

# EINWOHNERRAT BRUGG

## Beschlüsse

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Inpflichtnahme von Frau Diana Hohl (SP)
2. Einbürgerungen
- 3.1 Zustimmung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung für den Betrieb einer Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration und Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von aktuell CHF 72'000 ab dem Jahr 2020
- 3.2 Genehmigung der Entnahme von jährlich CHF 45'000 zur Deckung des Betriebsbeitrages der Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration aus dem Fonds Sozialfürsorge, Konto 1.29110.52
4. Bewilligung eines Beitrags (gebundene Ausgabe) von CHF 811'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), für die Sanierung der Kantonsstrasse im Gesamtperimeter «Vorstadt und Baslerstich»
5. Rückweisung des Projektierungskredits in der Höhe von CHF 55'000 für die Sanierung des Abwartshauses Stapfer
6. Bewilligung eines Kredits von CHF 351'000, zuzüglich Teuerung ab April 2018 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), für die Erneuerung der Blumenstrasse
7. Bewilligung eines Kredits von CHF 270'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2018 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), für die Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Blumenstrasse (GEP-Massnahme)

8. Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 935'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), für die Erneuerung der Fröhlichstrasse
9. Bewilligung eines Kredits von CHF 398'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), für die Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Fröhlichstrasse im Bereich des Gesundheitszentrums (GEP-Massnahme)
10. Entgegennahme des Postulats Alessandra Manzelli betreffend fakultative Option digitale Unterlagen
11. Überweisung der Motion Markus Lang betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Zentrum Brugg
12. Beantwortung der Interpellation Angelika Curti und Barbara Iten zum Thema zukünftiger Standort der Stadtbibliothek

Gegen die Beschlüsse unter den Ziffern 3, 4, 6 - 9 kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen werden. Die übrigen Beschlüsse sind abschliessend gefasst worden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 13. Mai 2019